

PRESSEMITTEILUNG

Präsident Robert Jakob: „Mit der Flurneuordnung Kirchentellinsfurt werden die landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsbedingungen vor Ort nachhaltig verbessert“

Die Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung Kirchentellinsfurt erhält eine Förderung in Höhe von rund 410.000 Euro.

„Durch den Bau eines zeitgemäßen Wege- und Gewässernetzes schaffen wir die Grundlagen für eine rationelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke und entschärfen wir die Konflikte mit dem überörtlichen Verkehr“, sagte der Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Robert Jakob, anlässlich der Bewilligung des Wege- und Gewässerplans im Flurneuordnungsverfahren Kirchentellinsfurt. Die Umsetzung der neuen Infrastruktur einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werde mit Fördermitteln in Höhe von 410.000 Euro unterstützt.

In Kirchentellinsfurt werden durch den Ausbau eines neuzeitlichen Wege- und Gewässernetz die wachsenden Konflikte zwischen landwirtschaftlichem und überörtlichem Verkehr sowie den Freizeitnutzern entschärft. Künftig werden die Wege mit ihrem neuen Ausbaustandard neben Landwirten auch Radfahrern, Spaziergängern oder Joggern gerecht.

Die geplanten Wege stellen darüber hinaus das Grundgerüst für die neue Feldeinteilung dar. Die in die Flurneuordnung einbezogenen 42 ha Verfahrensfläche verteilt sich aktuell auf fast 600 Grundstücke. „Hier darf mit einem spürbaren positiven Zusammenlegungseffekt und verbesserten Grundstücksformen gerechnet werden“, ergänzte Jakob abschließend.

Hintergrundinformationen:

Detaillierte Informationen zu Flurneuordnungsverfahren im Allgemeinen oder zum Projekt Kirchentellinsfurt finden Sie im Internet unter www.lgl-bw.de/4145 oder www.kreis-tuebingen.de. Umfassende Informationen zu den Themen Vermessung und Landentwicklung finden sich auf den Seiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter www.lgl-bw.de.

Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Landentwicklung und Landwirtschaft sind auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlr-bw.de zu finden.